

## Zur Einlage ins Berichtsheft !

### Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf Gärtner/in - Fachrichtung Staudengärtnerei -

Auszubildende/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbilder/in

Der/die **Ausbildende** erstellt gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 6. 3. 1996 unter **Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes** für den/die Auszubildende/n einen **individuellen betrieblichen Ausbildungsplan**. Der/die Ausbildungende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan soll als **Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung** dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im **Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten** Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z.B. Selbständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung, Teamgeist, Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden. Die **zeitliche Gliederung** ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeitrahmen in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepaßt werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung im Beruf Gärtner/in ist das **selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Tätigkeiten**. Bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse sind die **Zusammenhänge mit dem gesamten betrieblichen Geschehen** zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben dazu sind auch in der zeitlichen Gliederung zur Ausbildungsordnung formuliert.

#### Hinweise:

- Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den jeweiligen Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind durch Schattierung gekennzeichnet. Der/die Auszubildende markiert die vermittelten Qualifikationen im Verlauf der Ausbildung.  
Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.
- In der Spalte „Anmerkungen“ können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zum jeweiligen Lernziel eingetragen werden.  
Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten u.a. können dort aufgeführt sein.
- Der Ausbildungsplan ist im Berichtsheft des/der Auszubildenden einzuordnen
- Der Ausbildungsplan ist zur Zwischen- und Abschlußprüfung mitzubringen
- Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.

## Sachliche und zeitliche Zusammenhänge

bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberuf Gärtner/in  
Fachrichtung Staudengärtnerei

Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der betrieblichen Berufsausbildung vermittelt werden sollen, sind im **Ausbildungsrahmenplan** (Anlage 6 a zur Ausbildungsordnung) **sachlich** aufgeführt und dort in folgende **Abschnitte** gegliedert:

- |             |  |               |
|-------------|--|---------------|
| <b>I.</b>   | <b>Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr</b> | <b>( GB )</b> |
| <b>II.</b>  | <b>Gemeinsame berufliche Fachbildung</b>                 | <b>( FB )</b> |
| <b>III.</b> | <b>Ausbildung in der Fachrichtung Staudengärtnerei</b>   | <b>( FR )</b> |

Bestimmungen zur **zeitlichen Gliederung** der Berufsausbildung enthält die Anlage 6 b zur Ausbildungsordnung. Danach sollen die einzelnen Ausbildungsjahre in bestimmte **Zeiträume** gegliedert sein, in denen Qualifikationen aus bestimmten Abschnitten des Ausbildungsrahmenplanes vermittelt werden.

Die **Qualifikationen aus den verschiedenen sachlichen Abschnitten sind übergreifend über die einzelnen Ausbildungsjahre zu vermitteln.**

Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist (gemäß § 5 der Ausbildungsordnung) insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern.

1. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	<b>Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen</b>	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge	GB
	- Böden, Erden und Substrate	GB
4 - 6 Monate	<b>Böden, Erden und Substrate</b>	GB
	<b>Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe</b>	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB
4 - 6 Monate	<b>Kultur und Verwendung von Pflanzen</b>	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB
4 - 6 Monate	<b>Kultur und Verwendung von Pflanzen</b>	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
3 - 4 Monate	<b>Böden, Erden und Substrate</b>	FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Produktionsverfahren	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln	
4 - 5 Monate	<b>Pflanzen und ihre Verwendung</b>	GB + FB
	<b>Kultur- und Pflegemaßnahmen</b>	GB + FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Kulturräume und Kultureinrichtungen	GB + FB
4 - 5 Monate	<b>Pflanzen und ihre Verwendung</b>	GB + FB
	<b>Kultur- und Pflegemaßnahmen</b>	GB + FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	FR
4 - 5 Monate	<b>Pflanzen und ihre Verwendung</b>	FR
	<b>Kultur- und Pflegemaßnahmen</b>	FR
	unter Einbeziehung von:	
	- Produktionsverfahren	FR
4 - 5 Monate	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
3 - 4 Monate	- Berufsbildung	GB + FB
	- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
	<b>Nutzung pflanzlicher Produkte</b>	FB
	unter Einbeziehung von:	
	-Auswählen und Aufbereiten	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
- betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB	
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB	

3. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	<b>Vermehrung und Jungpflanzenanzucht</b>	FR
4 - 5 Monate	in Zusammenhang mit:	
	- Kulturräume und Kultureinrichtungen	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
	- Böden, Erden und Substrate	GB + FB
	- Pflanzen und ihre Verwendung	GB + FB
	- Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
	<b>Produktionsverfahren</b>	FR
	in Zusammenhang mit:	
- Kulturräume und Kultureinrichtungen	FR	
Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:		
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB + FB	
- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB	
- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB	
- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB	
- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB	
- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB	
- Böden, Erden und Substrate	GB + FB	
- Pflanzen und ihre Verwendung	GB + FB	
- Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB + FB	
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB	
4 - 5 Monate	<b>Auswählen und Aufbereiten</b>	FR
in Zusammenhang mit:		
- Verkaufen und Beraten	FR	
Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:		
- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB	
- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB	
- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB	
- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge	GB + FB	
- Nutzung pflanzlicher Produkte	GB + FB	
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB	

## Betrieblicher Ausbildungsplan

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
<b>1.</b>	<b>Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen</b>				
<b>1.1</b>	<b>Berufsbildung</b>				
<b>GB FB</b>	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung erklären				
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbil- dungsvertrag nennen				
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen				
<b>1.2</b>	<b>Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b>				
<b>GB FB</b>	a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes, wie Be- schaffung, Produktion, Absatz, Dienstleistung und Be- triebsführung erläutern				
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
	c) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von natürli- chen Standortfaktoren, wie Klima, Lage und Boden, er- läutern				
	d) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von den wirtschaftlichen Standortfaktoren wie Arbeitsmarkt, Ver- kehrsanbindung, Bezugs- und Absatzwege, erläutern				
<b>1.3</b>	<b>Mitgestalten sozialer Beziehungen</b>				
<b>GB FB</b>	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
	b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Ko- operationsbeziehungen mitwirken				
	c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Fachverbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen und bei der Zusammenarbeit mitwirken				
	d) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- rechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
<b>1.4</b>	<b>Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit</b>				
<b>GB FB</b>	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbe- trieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tar- ifparteien nennen				
	c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichts- behörden erläutern				
	d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbe- trieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen				
	e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesonde- re beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtun- gen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden				
	f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden be- schreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen				
<b>2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung</b>					
GB	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben				
	b) Bedeutung und Ziele des Natur- und Umweltschutzes beschreiben				
	c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken				
	d) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse vermeiden oder sammeln				
	e) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken				
	f) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen				
	g) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				
FB	a) heimische geschützte Pflanzen nennen und ihren typischen Standorten zuordnen				
	b) berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechtes, insbes. des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Düngemittel-, Naturschutz- und Artenschutz- sowie des Pflanzenschutz- und Sortenschutzrechts, anwenden				
	c) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				
	d) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				
	e) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen				
<b>3. Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge</b>					
<b>3.1 Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen</b>					
GB	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren				
	b) Wachstumsabläufe beobachten und Veränderungen feststellen				
	c) Ablauf technischer Prozesse beobachten und Veränderungen feststellen				
	d) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen				
FB	a) Wachstumsabläufe bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
	b) Ablauf technischer Prozesse bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Betriebliche Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	c) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				
<b>3.2</b>	<b>Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produkten, Dienstleistungen und Arbeit</b>				
<b>GB</b>	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				
	b) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen				
	c) Daten für die Produktion und Dienstleistungen fallbezogen feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Gewichte, Rauminhalte und Größe von Flächen schätzen und ermitteln				
	d) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten				
	e) Arbeitsergebnisse kontrollieren				
<b>FB</b>	a) Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen				
	b) Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen				
	c) Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen				
	d) Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen				
	e) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen				
	f) Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten				
<b>3.3</b>	<b>Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge</b>				
<b>GB</b>	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken				
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen				
	c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt verfolgen				
	d) Preisangebote vergleichen				
<b>FB</b>	a) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten				
	b) bei Kalkulationen mitwirken				
	c) bei der Bestellung von Betriebsmitteln und bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken				
	d) bei schriftlichem Geschäftsverkehr und bei Gesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken				

<b>4. Böden, Erden und Substrate</b>				
<b>GB</b>	a) Bodenbestandteile und Bodenarten bestimmen			
	b) bei der Bodenbearbeitung und -pflege mitwirken			
	c) Zusammensetzung und Eigenschaften von Erden und Substraten beschreiben			
	d) Erden und Substrate verwenden			
<b>FB</b>	a) Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen			
	b) Bodenproben entnehmen und Analyseergebnisse berücksichtigen			
	c) boden- und vegetationspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen			
	d) Erden und Substrate beurteilen, bei Bedarf verbessern und verwenden			
	e) Erden und Substrate lagern			
<b>5. Kultur und Verwendung von Pflanzen</b>				
<b>5.1 Pflanzen und ihre Verwendung</b>				
<b>GB</b>	a) Pflanzen bestimmen sowie deren Ansprüche und Eigenschaften beschreiben; Pflanzenkataloge nutzen			
	b) bei der Verwendung von Pflanzenarten und -sorten unter Beachtung ihrer Ansprüche mitwirken			
<b>FB</b>	a) Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen			
	b) Pflanzenqualitäten beurteilen			
	c) Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen			
<b>5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen</b>				
<b>GB</b>	a) bei der Vermehrung mitwirken			
	b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken			
	c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken			
	d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken			
	e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen			
	f) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken			
<b>FB</b>	a) Arbeiten an und mit der Pflanze durchführen			

	b) Wasserqualität bei Bewässerungsmaßnahmen berücksichtigen			
	c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung durchführen			
	d) Nährstoffmangel- und Nährstoffüberschußerscheinungen feststellen			
	e) Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen			
	f) Schadbilder an Pflanzen bestimmen			
	g) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen			
	h) Dünge- und Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern			
	i) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse schützen			
<b>5.3</b>	<b>Nutzung pflanzlicher Produkte</b>			
<b>GB</b>	a) bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken			
	b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Pflanzen und pflanzlichen Produkten nach Qualitäten mitwirken			
	c) beim Transport und Einlagern gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken			
<b>FB</b>	a) Zeitpunkt für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten festlegen			
	b) Maschinen und Geräte für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten auswählen und einsetzen			
	c) Produkte transportieren, erfassen und lagern			
	d) Lagerbestände überwachen			
	e) Pflanzen und pflanzliche Produkte anhand vorgegebener Kriterien und Qualitätsnormen kennzeichnen			
<b>6.</b>	<b>Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe</b>			
<b>GB</b>	a) Materialien und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen und verwenden			
	b) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken			
	c) Aufbau und Funktion von Motoren erklären			
	d) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten			
	e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten			
	f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären			

FB	a) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen				
	b) technische Arbeitsabläufe kontrollieren; Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen				
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen				
	d) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern				
	e) praxisübliche Materialien und Werkstoffe be- und verarbeiten				
	f) Materialschutz durchführen				
<b>7.</b>	<b>Spezielle Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Staudengärtnerei</b>				
<b>7.1</b>	<b>Kulturräume und Kultureinrichtungen</b>				
FR	a) Wechselwirkungen zwischen Typen, Bauweisen und Einrichtungen von Kulturräumen und technischen Einrichtungen einerseits und den Anforderungen der Kulturen andererseits aufzeigen				
	b) technische Einrichtungen und Geräte, insbesondere zum Heizen, Lüften, Schattieren, Verdunkeln, Bewässern und Düngen, entsprechend den Anforderungen der Kulturen im Gewächshaus und im Freiland einsetzen				
<b>7.2</b>	<b>Vermehrung und Jungpflanzenanzucht</b>				
FR	a) Ziele und Methoden der Züchtung und Vermehrung von Stauden beschreiben sowie Mutterpflanzen auswählen und entsprechend der Vermehrungsmethode kultivieren und pflegen				
	b) verschiedene Stauden vegetativ, insbesondere durch Teilung, Stecklinge und Wurzelschnittlinge, vermehren				
	c) Saatgut ernten, aufbereiten, beurteilen und lagern				
	d) Aussaaten von Stauden für verschiedene Kulturformen, einschließlich artspezifischer Vorbehandlung des Saatgutes, durchführen				
<b>7.3</b>	<b>Produktionsverfahren</b>				
FR	a) bei der Kultur- und Anbauplanung mitwirken				
	b) verwendungsspezifische Kulturverfahren und Anbausysteme beschreiben und die im Ausbildungsbetrieb vorhandenen Verfahren und Systeme anwenden				
	c) Stauden für unterschiedliche Kulturformen und Lebensbereiche bis zur Verkaufsreife kultivieren				
	d) im Verlauf des Kulturverfahrens auftretende Einflüsse auf Kulturtermine und Pflanzenqualität erfassen und geeignete Maßnahmen ergreifen				
<b>7.4</b>	<b>Auswählen und Aufbereiten</b>				
FR	a) Stauden nach den einschlägigen Qualitätsrichtlinien auswählen und handelsüblich kennzeichnen				
	b) Stauden nach Transporterfordernissen verpacken und Maßnahmen zur Erhaltung der Produktqualität auf dem Absatzweg durchführen				

7.5 Verkaufen und Beraten					
FR	a) Stauden verkaufsfördernd präsentieren, verkaufen und ausliefern				
	b) Kunden über die Verwendung und Pflege von Stauden unter Berücksichtigung der Lebensbereiche sowie der Ergebnisse der Staudensichtung beraten				
	c) Staudenpflanzungen anlegen und pflegen				

## Erklärungen

### **a) zu Beginn der Ausbildung:**

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

### **b) zur Zwischenprüfung**

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

### **c) zur Abschlußprüfung**

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildender (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):